

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

15/05/2020

AOK
Die Gesundheitskasse.

DIE GUTE NACHRICHT

Das Bundesgesundheitsministerium

und das Bundesarbeitsministerium bieten im Internet Informationen rund um Covid-19 in leichter und verständlicher Sprache an – über Gefährlichkeit, Ansteckungswege und Schutz. Auch andere Webpages, etwa der Lebenshilfe oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, klären möglichst einfach über Corona auf. Denn nicht alle Bürger verstehen Informationen, wie sie etwa in den Medien verbreitet werden – beispielsweise Menschen mit Behinderungen oder Lernschwierigkeiten, aber auch Personen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen oder geringen Lesefähigkeiten. Die Aktion Mensch hat auf ihrer Homepage Links zu solchen Seiten zusammengestellt.

[> Infos in leichter Sprache.](#)

INHALT

[> Seite 3](#)

Weniger Sanktionen.

Jobcenter kürzen seltener Leistungen.

[> Seite 4](#)

Arbeiten mit Corona.

In Betrieben gelten strenge Vorgaben.

Corona verschärft Ungleichheiten

Viele Beschäftigte leisten in der Corona-Krise Kurzarbeit. Diese kann bestehende soziale Unterschiede am Arbeitsmarkt verschärfen, wie eine Studie zeigt.

[> Mehr Infos.](#)

Kurzarbeit kann Ungleichheiten verstärken

Beschäftigte mit niedrigen Einkommen und Arbeitnehmer in Betrieben ohne einen Tarifvertrag oder Betriebsrat sind in der Corona-Krise besonders oft von Kurzarbeit betroffen. Das ergab eine Online-Befragung im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung unter fast 8.000 Erwerbstätigen.

14 Prozent der im April befragten Beschäftigten gaben an, momentan in Kurzarbeit zu sein. Hochgerechnet entspricht diese Zahl etwa vier Millionen Menschen in Deutschland. Beschäftigte ohne Hochschulabschluss sind häufiger (16 Prozent) in Kurzarbeit als Arbeitnehmer mit Studium (9 Prozent). Von den Befragten in Kurzarbeit erklärte rund ein Drittel, dass ihr Arbeitgeber das Kurzarbeitergeld aufstocke, gut die Hälfte berichtete hingegen, es gebe in ihrem Betrieb keine Aufstockung. Der Rest konnte dazu noch keine Angaben machen.

Befragte, die über ein Haushalts-Nettoeinkommen von weniger als 1.500 Euro verfügen, arbeiten nur knapp halb so oft in Betrieben mit einer Aufstockung wie Personen, die mehr als 4.500 Euro verdienen (21 Prozent versus 39 Prozent). Befragte mit geringerem Einkommen sind nicht nur stärker von Kurzarbeit betroffen – sie glaubten auch seltener (36 Prozent), dass die Krise sich nicht auf ihr Einkommen auswirken wird. In der obersten Einkommensgruppe gaben das 58 Prozent an.

Frauen und Männer sind zwar ungefähr im gleichen Maße von Kurzarbeit betroffen, doch bei Frauen wird

das Kurzarbeitergeld etwas seltener aufgestockt. Denn Frauen arbeiten häufiger in kleineren Dienstleistungsbetrieben ohne Tarifvertrag. Generell werde in tarifgebundenen Unternehmen besser bezahlt, erläutert Soziologin Bettina Kohlrausch, Wissenschaftliche Direktorin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung.



Dazu passt die Erkenntnis, dass Personen, die in einer Firma mit Tarifvertrag arbeiten, mehr als doppelt so häufig (45 Prozent) eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes erhalten wie Personen, die nicht nach einem Tarifvertrag bezahlt werden (19 Prozent). Von den Befragten, die in Kurzarbeit sind und keine Aufstockung erhalten, geben 40 Prozent an, in dieser Situation maximal drei Monate finanziell durchhalten zu können.

Im Übrigen haben mehr Frauen (24 Prozent) als Männer (16 Prozent) ihre Arbeitszeit während der Corona-Pandemie auf anderem Wege reduziert: Sie sind häufiger freigestellt oder im krisenbedingten Urlaub. Unabhängig davon übernehmen Frauen den größten Teil der durch Kita- oder Schulschließungen anfallenden Betreuungsarbeit. Von den Paaren, die sich die Erziehungsarbeit zuvor ungefähr gleich aufgeteilt haben, tun das in der Corona-Krise nur noch knapp zwei Drittel. Kohlrausch sieht hier eine Verfestigung der Rollenmuster.

Die Corona-Krise verstärke die soziale Ungleichheit im Land weiter, fasste die Wissenschaftlerin die Erkenntnisse der Befragung zusammen. Nach milliarden-schweren Rettungspaketen für die Wirtschaft müsse nun entschieden gegen die Spaltung der Gesellschaft angegangen werden.

[> Weitere Infos.](#)

Fleißige Ärzte

Schon vor der Corona-Pandemie hatten Ärzte in Deutschland lange Arbeitszeiten: Laut dem Statistischen Bundesamt arbeitete im Jahr 2018 ein knappes Drittel (32 Prozent) der 445.000 Ärztinnen und Ärzte in der Regel mehr als 48 Stunden pro Woche. Von den insgesamt mehr als vier Millionen Erwerbstätigen in Gesundheits- und Pflegeberufen hatten nur sechs Prozent eine so lange Wochenarbeitszeit.

Beschäftigte in Gesundheitsberufen arbeiten zudem sehr viel häufiger im Schichtdienst und am Wochenende, als das in anderen Branchen üblich ist. Mehr als die Hälfte (53 Prozent) arbeitete am Wochenende und knapp ein Drittel (32 Prozent) in Schichtarbeit. Spitzenreiter sind Alten- und Krankenpfleger (56 Prozent beziehungsweise 60 Prozent).

[> Weitere Infos.](#)



Weniger Sanktionen

Die Jobcenter mussten im vergangenen Jahr 807.000 Sanktionen gegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte aussprechen. Die Zahl der Leistungsminderungen ist nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) damit im Vergleich zum Vorjahr um 97.000 gesunken.

625.000 Sanktionen mussten die Jobcenter im Jahr 2019 aussprechen, weil Menschen vereinbarte Termine ohne wichtigen Grund nicht wahrgenommen hatten. Dann werden die Regelbedarfe für drei Monate um zehn Prozent gekürzt. Für die Weigerung, eine Arbeit oder Maßnahme aufzunehmen, oder bei deren Abbruch gab es 83.000 Sanktionen. Pflichtverletzungen gegen die Eingliederungsvereinbarung führten in 65.000 Fällen zu einer Leistungsminderung. Bei dieser Art von Pflichtverstößen müssen Jobcenter den Regelbedarf für drei Monate um 30 Prozent kürzen.

[> Weitere Infos.](#)

§ BILDUNGSURLAUB

Auch ein Yogakurs kann die Anforderungen des Bildungsurlaubsgesetzes erfüllen. Vor dem Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg stritten die Parteien über die Verpflichtung des Arbeitgebers, einem klagenden Mitarbeiter fünf Tage Bildungsurlaub für den Kurs „Yoga I – Erfolgreich und entspannt im Beruf mit Yoga und Meditation“ an der Volkshochschule zu bewilligen. Das Arbeitsgericht Berlin-Brandenburg entsprach der Klage des Arbeitnehmers. Die gesetzlichen Voraussetzungen für Bildungsurlaub seien unter anderem deshalb erfüllt, weil es sich bei dem Yogakurs um eine anerkannte berufliche Bildungsveranstaltung bei einer Volkshochschule handelte. Zwar diene Bildungsurlaub der beruflichen Weiterbildung oder der politischen Bildung. Der Begriff der beruflichen Weiterbildung sei jedoch breit zu verstehen. Die Beschreibung des Kurses, „die Anpassungsfähigkeit und Selbstbehauptung von Arbeitnehmern unter den Bedingungen des technischen und sozialen Wandels zu fördern“, rechtfertigte die Annahme als berufliche Weiterbildung.

Az.: 10 Sa 2076/18



Schutz vor dem Coronavirus

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben Priorität, wenn es um Arbeit in Zeiten der Corona-Pandemie geht. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat dazu mit Sozialpartnern, Behörden der Länder und der Unfallversicherung bundeseinheitliche und branchenübergreifende Mindeststandards entwickelt. Sie sind für alle Beschäftigten und Unternehmen verbindlich.

So gilt wie bereits im öffentlichen Raum auch am Arbeitsplatz ein Mindestabstand von 1,5 Metern – in Gebäuden, im Freien und in Fahrzeugen. Falls nötig, müssen die Abstände mit Absperrungen oder Markierungen kenntlich gemacht werden. Wo Abstände nicht eingehalten werden können, sollen Schutzscheiben oder Trennwände Schutz bieten. Der Arbeitgeber stellt Waschgelegenheiten und Desinfektionssponder bereit, um die erforderliche Handhygiene zu ermöglichen. Gemeinsam genutzte Räume, Firmenfahrzeuge,



Arbeitsmittel und Kontaktflächen müssen in kurzen Abständen gereinigt werden.

Schichtpläne sollen so gestaltet sein, dass es beim Schichtwechsel möglichst wenige Kontaktpunkte zwischen den Beschäftigten gibt. Gleiches gilt für die Pausen. Wo und wann immer es möglich ist, sollen Mitarbeiter im Homeoffice arbeiten. Ist enger Kontakt unvermeidlich, muss der Arbeitgeber Mund- und Nasenschutz sowohl für die Beschäftigten als auch für Kunden oder Dienstleister bereithalten.

Wer Symptome wie Erkältungsanzeichen, leichtes Fieber oder Atemnot aufweist, muss den Arbeitsplatz verlassen oder zu Hause bleiben. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten den Arbeitgeber bei der Umsetzung und unterstützen bei der Unterweisung.

[> Infos zu den zehn Eckpunkten.](#)



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Sanktionen sprachen Jobcenter im vergangenen Jahr aus?

[> Hier antworten ...](#)

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

**GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!**

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: 22.05.2020

Die Gewinner werden informiert.

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Impressum

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
www.kompart.de

Verantwortlich: Frank Schmidt
Redaktion: Thorsten Severin, Annegret Himrich
Creative Director: Sybilla Weidinger
Fotos: S.1: AOK_Markenportal; S.2: AOK_Markenportal; S.3: AOK_Markenportal (2x), iStockfoto/Bigmouse108; S.4: AOK_Markenportal, iStockfoto/Xsandra
Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:
www.aok-original.de/datenschutz.html

